

Tipps

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 59

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gratis-Hotline

PARKINFON
0800 80 30 20

Neurologen beantworten Ihre Fragen über die Parkinsonkrankheit

2000: 6.9./4.10./1.11./6.12./3.1.2001, von 17 bis 19 Uhr

Eine Dienstleistung der Schweizerischen Parkinsonvereinigung, in Zusammenarbeit mit Roche Pharma (Schweiz) AG, Reinach.

Rehaufenthalt in der Berner Klinik Montana

Zielpublikum: Parkinsonpatienten mit oder ohne Begleitung ihrer Angehörigen.

Datum: 8.–28.11.2000 und 29.11.–19.12.2000.

Dienstleistungen: Betreuung durch qualifiziertes Personal. Regelmässige Physio-, Ergo-, Hydro-, Musiktherapie und Logopädie. Ärztliche Überwachung mit der Möglichkeit, die Medikamente anzupassen. Auf Wunsch spezielle Diät.

Bedingungen: Ärztliches Zeugnis (Hausarzt oder Neurologe), Kostensprache der Krankenkasse. Es gilt für alle Patienten der kantonal-bernerische Ansatz. Angehörige: Kost und Logis auf Anfrage.

Kurs über Sozialversicherungen

Der Schweizerische Invalidenverband (SIV) organisiert für Betroffene und Interessierte das Informationsseminar «Länger krank – was nun?» Es geht um die wichtigsten Schritte, die bei länger andauernden Krankheiten zu unternehmen sind. Themen sind:

- Bei welchen Versicherungen muss ich mich wann anmelden?
- Von wem erhalte ich Leistungen?
- Wann werden Leistungen gekürzt?

Entlastungsdienste

In der SPaV-Geschäftsstelle sind Listen über Entlastungsdienste erhältlich, erschienen für die Kantone Bern, Basel, Zürich und neu der Region Zentralschweiz.

Bitte legen Sie der Bestellung ein frankiertes, an Sie adressiertes C5-Rückantwortcouvert und Fr. 5.– in Briefmarken bei.

Steuerbefreiung für Behindertenfahrzeug

Ist eine stark körperbehinderte Person aufgrund der Behinderung auf ein Fahrzeug angewiesen, kann sie mit einem Motorfahrzeugsteuererlass rechnen. In einigen Kantonen gilt auch eine Vergünstigung, falls ein Angehöriger ein Fahrzeug halten muss, um die behinderte Person zu betreuen. Jeder Kanton hat seine eigenen Richtlinien. Die Schweizer Paraplegiker Vereinigung hat eine Übersicht über die Situation in den einzelnen Kantonen erarbeitet.

Erhältlich gegen frankiertes Rückantwortcouvert bei SPaV, Postfach 123, 8132 Egg.

Auto: Mehrwertsteuer zurück

Behinderte können bei einem Autokauf die Mehrwertsteuer von 7,5 Prozent noch voraussichtlich bis zum 1. Januar 2001 zurückerhalten. Dann soll ein neues Gesetz in Kraft treten, das diese Regelung nicht mehr vorsieht. Wer in den letzten fünf Jahren keine Rückerstattung geltend gemacht hat und einen Autokauf plant, kann so Geld sparen.

Testamentratgeber

Der Ratgeber «Habe ich an alle gedacht?» von Pro Infirmis zeigt auf, wie mit einem Testament dem eigenen Willen Ausdruck gegeben werden kann. Er hilft auch, ein Testament rechtsgültig zu verfassen. Die korrekte Erstellung eines Testamentes ist von entscheidender Bedeutung. Formfehler, unklare Formulierungen oder die Verletzung der Pflichtteilsansprüche können es ungültig bzw. anfechtbar machen.

Gegen frankiertes und adressiertes C4-Couverts kostenlos bei: Pro Infirmis Schweiz, Testamentratgeber, Postfach 1332, 8032 Zürich.

Zürich: Gruppenphysiotherapie

Für die Kostenübernahme der Krankenkasse ist eine Arztverordnung für Gruppenphysiotherapie mitzubringen. Universitätsspital Zürich, Neurologie, Eingang Frauenklinik Nord 2, Mittwoch, 10–11.15 Uhr, Leiterin: Frau A. Kurre, Physiotherapeutin, Auskunft erteilt Tel. 01 255 55 82.

Stadtpital Triemli, Birmensdorferstr. 497, Panoramasaal, Dienstag, 10–11 Uhr, Leiterin: Frau A. Eigenmann, Physiotherapeutin, Auskunft erteilt Tel. 01 466 23 10.

Buch: Immer für andere da?

Wir alle kennen sie oder gehören vielleicht gar selbst zu ihnen: Menschen, die es allen recht machen wollen. Sie lesen anderen jeden Wunsch von den Augen ab, bevor diese ihn überhaupt äussern können, sind entgegenkommend, liebenswürdig und selbst äusserst anspruchslos. Um nicht anzuecken, tun sie, was keinem dient: Sie belasten sich selbst oder sorgen sich um alle und alles – sie handeln überverantwortlich.

Elisabeth Schlumpf und Heidi Werder, *Immer für andere da? Wege aus der Überverantwortlichkeit*, 158 Seiten, Fr. 29.10, Kösel-Verlag.

